



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

30. Juni 2026

Nr. 2026-367 0.1.2 Interpellation Jonas Schär, Schattdorf, zu «Stösst das integrative Schulsystem im Kanton Uri an seine Grenzen?»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 27. Mai 2026 reichte Jonas Schär, Schattdorf, zusammen mit dem Zweitunterzeichner Walter Tresch, Erstfeld, eine Interpellation zu «Stösst das integrative Schulsystem im Kanton Uri an seine Grenzen?» ein. Der Vorstoss fragt nach Unterrichtsqualität, Lernfortschritten, Belastung der Lehrpersonen, Datenlage, Grenzen der integrativen Beschulung sowie nach Förderklassen und einem allfälligen Systemwechsel.

II. Vorbemerkung

Der Umgang mit Heterogenität zählt zu den zentralen Herausforderungen der Volksschule. Der Regierungsrat anerkennt die zunehmende Belastung der Lehrpersonen. Die vorliegenden Rückmeldungen und Daten geben jedoch keinen Hinweis darauf, dass die Qualität der Urner Volksschule insgesamt in Frage zu stellen wäre. Integration bedeutet auch nicht Integration um jeden Preis: Wo eine Beschulung in der Regelklasse trotz angemessener Unterstützung nicht verantwortbar ist, bleiben besondere oder separative Organisationsformen möglich.

Für die Einordnung stützt sich der Regierungsrat neben kantonalen Grundlagen ausdrücklich auf nationale Monitoringgrundlagen: die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) und den Bildungsbericht Schweiz 2026 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF). Die ÜGK liefert standardisierte Aussagen zum Erreichen der nationalen Grundkompetenzen; der Bildungsbericht ordnet Daten aus Statistik, Forschung und Verwaltung für die Steuerung des Bildungswesens ein.

III. Antwort des Regierungsrats

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation der integrativen Volksschule im Kanton Uri hinsichtlich Unterrichtsqualität, Lernfortschritten und Belastung der Lehrpersonen?*

Der Regierungsrat beurteilt die Unterrichtsqualität insgesamt als gut und stabil. Weder Rückmeldungen von Eltern und Schulleitungen noch Fachstellen, Schulaufsicht oder externe Evalua-

tionen geben Hinweise auf eine generelle Qualitätsgefährdung. Die Ergebnisse der ÜGK bestätigen zudem, dass die Urner Schülerinnen und Schüler im nationalen Vergleich gut abschneiden.

Gleichzeitig nimmt die Belastung der Lehrpersonen zu. Heterogenere Klassen, herausforderndes Verhalten, Koordination mit Fachpersonen und Eltern sowie teilweise knappe personelle Ressourcen beanspruchen die Schulen stark. Deshalb wurden und werden im Rahmen der Revision der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; RB 10.1115), der Überarbeitung der Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen und der Überprüfung der Anstellungsbedingungen gezielte Entlastungen und Qualitätsmassnahmen weiterverfolgt.

2. Welche konkreten Daten und Rückmeldungen aus Schulen, Schulleitungen und Fachstellen liegen dem Regierungsrat zur Wirksamkeit des integrativen Modells vor?

Grundlagen sind insbesondere der jährliche erscheinende Bericht zur Volksschule, die ÜGK-Ergebnisse, externe Schulevaluationen, Standortgespräche mit Schulleitungen und Schulpräsidien sowie Rückmeldungen aus dem Schulpsychologischen Dienst und dem Netzwerk der Integrationsverantwortlichen. Der Bildungsbericht Schweiz 2026 wird als nationale Vergleichs- und Einordnungsgrundlage beigezogen. Diese Grundlagen zeigen ein differenziertes Bild: Die integrative Beschulung gelingt vielerorts, hängt aber stark von ausreichenden Ressourcen, qualifiziertem Personal, klarer Führung, Zusammenarbeit im Team und sorgfältiger Einzelfallbeurteilung ab.

3. Wo sieht der Regierungsrat die Grenzen der integrativen Beschulung?

Die Grenze ist erreicht, wenn trotz angemessener Unterstützung das Kindeswohl, die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten des betroffenen Kindes, das Lernklima der Klasse oder die Sicherheit und Integrität der Beteiligten nicht gewährleistet werden können. Dann können besondere oder separative Settings angezeigt sein. Massgebend sind nicht schematische Kategorien, sondern die konkrete Tragfähigkeit von Kind, Klasse und Schule. Relevante Faktoren sind insbesondere die Komplexität des Förderbedarfs, stark herausforderndes Verhalten, Haltung und Erwartung der Beteiligten, Kooperationsbasis mit den Erziehungsberechtigten, fehlendes Fachpersonal, die Klassensituation und die Anschluss- beziehungsweise Rückführungsperspektive. Der Bildungsbericht Schweiz 2026 stützt diese differenzierte Betrachtung, indem er Bildungsqualität entlang der Effektivität, Effizienz und Chancengerechtigkeit beurteilt.

4. Welche Massnahmen wurden bisher ergriffen, um die erkennbaren Probleme zu lösen, und mit welchem Erfolg?

Ergriffen wurden insbesondere die Einführung der Schulsozialarbeit, die Beratung und Unterstützung durch den Fachdienst Autismus, Beratung und Unterstützungsangebote im Umgang mit herausforderndem Verhalten, die Beratung und Begleitung durch den Schulpsychologischen Dienst, darunter die Einführung von Netzwerktreffen zwischen Schule und Familie in verhärteten Fällen, Pilotversuche mit sozialpädagogischer Unterstützung, Beratungsangebote an der Pädagogischen Hochschule Schwyz, das Netzwerk der Integrationsverantwortlichen sowie Massnahmen zur Qualifizierung und fachlichen Begleitung im Bereich der schulischen Heilpädago-

gik.

Die Massnahmen verbessern Früherkennung, Beratung und Zusammenarbeit. Sie beseitigen die strukturellen Herausforderungen aber nicht vollständig. Deshalb wurde die Volksschulverordnung und werden die Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen und die Anstellungsbedingungen weiterentwickelt. Zudem prüft der Erziehungsrat die Schaffung einer rückkehrorientierten Klasse an der Stiftung Papilio für besonders anspruchsvolle Situationen.

5. *Gibt es Schulgemeinden, die vom integrativen Modell bereits auf differenzierte Modelle gewechselt haben? Wenn ja, welche Gemeinden und mit welchen Erfahrungen?*

Ein genereller Wechsel einzelner Schulgemeinden weg vom integrativen Modell hat nicht stattgefunden. Bürglen führt ein Niveau C, ehemals Werkschule, und führt damit als einzige Gemeinde weiterhin eine Kleinklasse. Alle anderen Schulen haben in den vergangenen zwanzig Jahren die Kleinklassen abgeschafft. Solche Angebote können für klar definierte Situationen sinnvoll sein. Voraussetzungen sind genügend Schülerinnen und Schüler mit vergleichbarem Förderbedarf, qualifiziertes Personal, geeignete Räume, klare Zuweisungskriterien sowie geregelte Anschluss- und Rückführungsperspektiven. Daraus lässt sich nicht ohne Weiteres eine kantonsweite Lösung ableiten.

6. *Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob ein System mit Förderklassen gegenüber dem heutigen Modell Vorteile aufweist?*

Der Regierungsrat ist bereit, Erfahrungen mit Förderklassen, Kleinklassen oder Klassen mit besonderen Organisationsformen in konkreten Situationen zu prüfen. Solche Klassen waren, sind und bleiben im Rahmen der kantonalen Vorgaben möglich. Eine generelle Prüfung mit dem Ziel einer Abkehr vom integrativen Grundmodell ist aufgrund der heutigen Datenlage nicht angezeigt. Förderklassen können entlasten, schaffen aber auch zusätzliche Schnittstellen, Stigmatisierungsrisiken, organisatorischen Aufwand und haben einen hohen Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal, das anschliessend in den Regelklassen fehlt.

7. *Welche rechtlichen und organisatorischen Anpassungen wären erforderlich, um im Kanton Uri wieder vermehrt Förderklassen einzuführen?*

Für einzelne Förderklassen, Kleinklassen oder Klassen mit besonderen Organisationsformen sind keine rechtlichen Anpassungen nötig. Die Einführung und Aufhebung von Förderklassen müssen vom Erziehungsrat bewilligt werden. Erforderlich sind ein tragfähiges Schulkonzept, klare Zielgruppen und Zuweisungsverfahren, Ressourcen, qualifiziertes Personal, geeignete Räume, Finanzierung, Zusammenarbeit mit den Regelklassen, Qualitätssicherung sowie die periodische Prüfung von Rückkehr- und Anschlussmöglichkeiten.

8. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit eines grundlegenden Systemwechsels, weg von der integrativen Beschulung hin zu einem differenzierteren Modell?*

Der Regierungsrat beurteilt einen grundlegenden Systemwechsel als nicht angezeigt. Uri weist

seit jeher eine tiefe Separationsquote auf. Mit dem Beitritt zum Sonderpädagogikkonkordat gilt der Grundsatz Integration vor Separation; er verlangt aber keine Integration um jeden Preis. Weder die kantonalen Grundlagen noch ÜGK und Bildungsbericht Schweiz 2026 weisen darauf hin, dass ein stärker separatives System generell bessere Lernfortschritte, höhere Unterrichtsqualität oder tiefere Kosten bewirken würde. Im Gegenteil: Separative Settings benötigen zusätzliche Infrastruktur und binden pro Schülerin und Schüler tendenziell mehr personelle Ressourcen und sind deshalb praktisch immer teurer als die Integration in der Regelklasse.

Verbesserungen am bestehenden System sind hingegen notwendig: Entlastung der Lehrpersonen, Stärkung der Fachlichkeit, gezielte Unterstützung der Schulen und zusätzliche Angebote für Fälle, in denen die Regelklasse vorübergehend an Grenzen stösst. Deshalb hat der Erziehungsrat jüngst einen Prüfauftrag für die Schaffung einer rückkehrorientierten Klasse an der Stiftung Papilio erteilt. Ein solches Angebot könnte für Schülerinnen und Schüler mit vorübergehend sehr hohem Unterstützungsbedarf eine zeitlich begrenzte, fachlich begleitete Entlastung schaffen, ohne den integrativen Grundsatz grundsätzlich aufzugeben.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; akkreditierte Rathausmedien; Mitglieder des Erziehungsrats; LA Standeskanzlei; BKD Direktionssekretariat; BKD Amt für Volksschulen

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor Stv.



Beilage

LA.2026-0439 II. Interpellationstext